

II-4383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 15. November 1978

Zl. 2.101.15/70-III.5/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dkfm. GORTON und Genossen
betrifft Vertrag zwischen der Repu-
blik Österreich und der Sozialistischen
Föderativen Republik Jugoslawien über
künftige Grenzabfertigungsstellen am
Karawankenstrassentunnel; (Zl. 2085/J)

2059/AB
1978 -11- 15
zu 2085/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. GORTON und Ge-
nossen haben am 11. Oktober 1978 unter der Nr. 2085/J an
mich eine schriftliche Anfrage betreffend Vertrag zwischen
der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen
Republik Jugoslawien über künftige Grenzabfertigungsstellen
am Karawankenstrassentunnel gerichtet, welche den folgenden
Wortlaut hat:

"1.) Wurden seitens des Bundesministeriums für Auswär-
tige Angelegenheiten zwischenstaatliche Verhandlungen mit
Jugoslawien in dieser Angelegenheit bereits eingeleitet, wenn
ja wann und mit welchem bisherigen Ergebnis, wenn nein bis
wann sind solche Verhandlungen vorgesehen?

2.) Sind Sie bereit, den Standpunkt voller Gegenseitig-
keit, besonders hinsichtlich Nichtanwendung der jugoslawischen
Majoritätsvorschriften zu vertreten, wobei diese Gegenseitig-
keit nicht dadurch eingeschränkt werden dürfe, dass allenfalls
auf Grund nur einer staatlichen jugoslawischen Speditionsab-
fertigungsstelle auf österreichischem Gebiet nicht trotzdem
auch mehrere österreichische private Spedi-tionsunternehmungen
auf jugoslawischem Gebiet ihre Tätigkeit aufnehmen dürfen?"

Vor Beantwortung dieser Fragen möchte ich darauf hin-
weisen, dass sich in dieser Angelegenheit bereits im Septem-
ber d.J. der Landeshauptmann von Kärnten an mich gewandt
hatte. In meiner Antwort vom 27. September 1978 habe ich
Herrn Landeshauptmann Leopold WAGNER versichert, dass diesem
Anliegen der Kärntner Wirtschaft bei den weiteren Gesprächen

./.

- 2 -

über den Bau des Karawankentunnel-Projektes seine gebührende Aufmerksamkeit gewidmet und sicher eine entsprechende Lösung gefunden werden wird.

Im übrigen beehre ich mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Frage der Tätigkeit österreichischer Speditionsunternehmungen bzw. die Einrichtung von Grenzspediteuren bei der gemeinsamen Grenzstelle auf jugoslawischer Seite des Karawankenstrassentunnels ist bereits mehrfach bei Verhandlungen mit Jugoslawien zur Sprache gekommen, u.a. bei den folgenden Anlässen:

- Erstmals ist das gegenständliche Problem bei der Fünften Tagung der Expertenkommission für den Bau des Karawankentunnels, welche vom 7.-11. August 1978 am Nassfeld in Kärnten stattgefunden hat, erörtert worden.

- Gleichzeitig hat die österreichische Botschaft Belgrad diese Frage im jugoslawischen Aussenministerium anhängig gemacht. Jugoslawischerseits wurde hiebei der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass eine endgültige diesbezügliche Vereinbarung auf einer der nächsten Tagungen der oben erwähnten Expertenkommission erreicht werden wird.

- Schliesslich wurde dieses Thema auch bei der 4. Sitzung der Untergruppe für Grenzabfertigung und Rechtsfragen der mehrfach genannten Expertenkommission, welche vom 10. bis 12. Oktober 1978 in Bled stattgefunden hat, behandelt. In den Punkten III und IV der gegenständlichen Niederschrift wurde hiezu im wesentlichen festgehalten, dass die gegenseitige Unterbringung von Vertretern der Speditionsunternehmungen des Nachbarstaates als im Interesse beider Zollverwaltungen gelegen erachtet wurde. Weiters wurde festgestellt, dass die Notwendigkeit besteht, Speditionsunternehmungen beider Staaten auf beiden Seiten des Tunnels tätig werden zu lassen. Hiebei wurde auch ein konkreter

- 3 -

Vorschlag erstattet, der jedoch durch die zuständigen österreichischen und jugoslawischen Stellen zur Zeit noch einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden muss.

Zu 2:

Wie bereits zu 1. dargestellt, wurde in der Niederschrift zur 4. Sitzung der Unterkommission für Grenzabfertigung und Rechtsfragen das beiderseitige Interesse festgehalten an einer - und ich zitiere wörtlich - "Unterbringung von Vertretern der Speditionsunternehmungen des Nachbarstaates". Aus der zweimaligen Verwendung der Mehrzahl ergibt sich klar und eindeutig, dass sich beide Vertragsstaaten zur Zeit bemühen, die rechtlichen Grundlagen für die Etablierung auch mehrerer österreichischer Speditionen auf jugoslawischem Gebiet zu schaffen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

